mit allem Fleiß, als zu einem notwendigen, gottgefälligen Werk, gern helfen würden.

Am 4. Dezember 1555 legte darauf Tripelmann den Abtsstab nieder. Er erklärte in dem betreffenden Schriftstück[66]), wegen Alters und „aus andern bewegenden Ursachen" auf sein Amt zu verzichten. Diese sind uns aus der Beschwerdeschrift der Herrenalber Konventualen bekannt. Hinzu kam, daß Tripelmann sich entschloß, seine Geliebte zu heiraten[68]). In dem neugebauten Haus des Pfleghofs zu Merklingen fand der 69jährige einen Ruhesitz für den letzten, kleinen Rest seines Lebens. Schon Ende 1556 ist er dort gestorben.

Sein Nachfolger in Herrenalb wurde der bisherige Prior des Klosters, Philippus Degen[8]).

XX. Das Kloster als Seminar.

Es erscheint nicht unmöglich, daß der Wunsch der Herrenalber Mönche nach Einrichtung einer christlichen Schule im Kloster Herzog Christoph, den Sohn und Nachfolger Ulrichs, in seinem Entschluß, die Klöster seines Landes nach dem Vorschlag des Reformators Johannes Brenz in Seminarien für die Vorbereitung auf das Studium der evangelischen Theologie umzuwandeln, bestärkt hat[69]). Am letzten Tag des Novembers 1555 ist die Beschwerdeschrift abgeschlossen worden; einen Monat später berief ein herzoglicher Erlaß die Klosterprälaten auf 8. Januar des neuen Jahres nach Stuttgart zur Entgegennahme eines Berichts über die geplante Klosterschulengründung.

Zehn von ihnen leisteten der Aufforderung Folge. Darunter befand sich Philippus Degen, der neue Abt von Herrenalb[70]). In Anwesenheit des Herzogs Christoph wurde den Versammelten am Tag nach ihrer Ankunft folgendes vorgetragen[71]): Der Herzog zweifle nicht, daß die Prälaten sich erinnerten, was er bisher zur Begründung einhelliger christlicher Lehre in seinem Fürstentum getan und wie er dem Trienter Konzil durch Überreichung und Verteidigung seiner Konfession zu beweisen versucht habe, daß er der wahren, prophetischen, evangelischen und apostolischen

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Lehre anhänge. Da aber die Verhandlung mit dem Konzil fruchtlos gewesen sei, so habe er als ein christlicher Fürst die Sachen mit gutem Gewissen nicht länger aufhalten können und darum, wie die Prälaten ebenfalls wüßten, am 11. Juli 1552 das Begehren geäußert, daß die Jungen, die bereits in die Klöster aufgenommen seien, nicht mehr mit Gelübden und Zeremonien wider die württembergische Konfession beschwert werden.

Dies genüge ihm jedoch jetzt nicht mehr, weil einerseits den Reichsständen durch den kürzlich erfolgten Augsburger Reichsabschied anheimgestellt worden sei, in ihren Gebieten die Kirchen der Augsburger Konfession gemäß einzurichten, und weil er andererseits in Erfahrung gebracht habe, daß die jungen Konventualen der Klöster in ihrem Leben, Studieren, Tun und Lassen ganz unordentlich und träg seien, Zeit und Geld nutzlos verzehren, ihren Oberen Spott und Ungehorsam beweisen und hierdurch großen Anstoß bei den Untertanen erregen.

Deshalb habe er nun eine christliche Ordnung, wie es in den Klöstern des Fürstentums von dieser Zeit an bis zu endlicher Vergleichung der Religion mit Lesen, Predigen, Studieren, Zucht und Ehrbarkeit gehalten werden solle, aufstellen lassen, und er verlange, daß die Prälaten ihr gehorsam nachkommen, auch was derselben bisher zuwider vorgenommen worden sei, abschaffen.

Doch sei dabei nicht seine Meinung, daß die Prälaten als ein Landstand des Fürstentums abgetan oder in ihrer Verwaltung verhindert werden, vielmehr wolle er sie bei diesen ihren Rechten als ihr gnädiger Landesfürst, Schutz- und Schirmherr handhaben und erhalten.

Die neue christliche Ordnung, wie sie nunmehr in den Klöstern eingeführt werden solle, stütze sich vornehmlich auf eine Betrachtung über den Anfang und Ursprung des Klosterlebens. Wenn man darauf achte, so ergebe sich, daß ursprünglich die Klosterleute deshalb versammelt worden seien, damit sie das Studium der Heiligen Schrift üben, den rechten Gottesdienst lehren und lernen und sich somit nicht allein zu ihrem eigenen besonderen Heil, sondern auch zu dem Dienst und den Ämtern der christlichen Kirche ausbilden möchten.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Da außerdem das Einkommen der Klöster zumeist von den Gütern der den Klöstern einverleibten Pfarrkirchen herstamme, so erheische auch die Billigkeit, daß von denselben feine, ehrbare und gelehrte Leute, welche der Kirche nicht allein mit Beten, das ja allen Christen gemein sei, sondern auch mit Lehren und Predigen dienen können, aufgezogen werden.

Im einzelnen sei hierzu nötig, daß in jedes Kloster neben dem Abt ein oder zwei Präzeptoren geschickt werden, die teils den Klosterleuten die Bibel erklären, teils den Novizen in Dialektik und Rhetorik, Griechisch und Latein Unterricht erteilen. Dabei müsse eine feste Tagesordnung eingehalten werden, damit sowohl das Beten und Psalmensingen wie auch das Studium religiöser Schriften und die Lektüre Ciceros, Vergils und andrer klassischer Autoren zu seinem Recht komme.

An Novizen dürfen nur noch solche aufgenommen werden, die 14—15 Jahre alt, guter Begabung, züchtigen, stillen Wandels, ehrbarer christlicher Abstammung, in der Grammatik genügend vorgebildet und zu Stuttgart vorschriftsmäßig geprüft seien, damit nicht zu große Jugend, Unwissenheit oder sonstige Untauglichkeit der Knaben hinderlich werde.

Die zu Novizen geeignet befundenen Jungen sollen alsdann drei Jahre lang in den Klöstern mit Nahrung und Kleidung gebührlich versehen und in der obenerwähnten Weise unterrichtet werden. Nach Ablauf der drei Jahre habe jeder Prälat Bericht zu erstatten, ob seine Novizen fähig seien, auf der Universität zu Tübingen das geistliche Studium fortzusetzen, oder ob einige derselben noch eine Zeitlang im Kloster bleiben oder wegen ihrer Ungeschicklichkeit gar zu einem Handwerk gebraucht werden müssen.

Die Versammlung der Prälaten hörte diesen Vortrag in willfähriger Stimmung an und gab am folgenden Tag, den 10. Januar 1556, eine gemeinsame Erklärung ab, in der sich die Herren sehr entgegenkommend äußerten und um Abschriften der neuen Klosterordnung sowie um weitere Belehrung über dieselbe baten[72]). Drei Prälaten setzten dann allerdings ihrer Einführung Widerstand entgegen.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Aber schließlich haben auch sie sich gefügt. So traten nach und nach mit Herrenalb in Württemberg 13 Klosterschulen ins Leben[73]).

Über die Zahl der Zöglinge der Herrenalber Klosterschule gibt ein Bericht Aufschluß, der im Jahre 1569 von Prälat Degen dem Herzog erstattet worden ist[74]). Daraus erfahren wir, daß im Winter 1568/69 15 Seminaristen in Herrenalb weilten; 4 von ihnen haben die Aufnahmeprüfung in das Tübinger Stift bestanden. Ein Kandidat scheint im Examen durchgefallen zu sein. Er bekommt das Zeugnis, daß er zwar keine schlechte Begabung, aber eine schlechte Aussprache habe. Das Schreiben verleiht dem Wunsch Ausdruck, es möchten an Stelle der ausscheidenden 4 im Frühjahr 5 Zöglinge aufgenommen werden[75]).

Die Vorstandschaft der neugegründeten evangelischen Klosterschulen ist durchweg den seitherigen Äbten übertragen worden. Daß man mit diesen aus der katholischen Kirche herübergenommenen Männern nicht die beste Erfahrung machte, läßt sich denken. Ein Bericht der herzoglichen Räte, der sich auf einjährige Beobachtung gründete, führt darüber Klage, daß die Prälaten großenteils unwissenschaftlich, bei der Völlerei ohne Arbeit und Gelehrsamkeit erzogen, weder zu der Kirche noch zu dem gemeinen Nutzen zu gebrauchen seien. Die Räte sprechen die Befürchtung aus, es könnte, wenn nicht für tüchtige Prälaten gesorgt werde, eine rechte Barbarei im Lande entstehen.

Zu diesem Urteil hat den Räten wohl nicht in letzter Linie der erste Vorsteher der Herrenalber Klosterschule, Philippus Degen, Anlaß gegeben. Als ganz unverständig und unerfahren hatte Erhard Schnepf im Jahre 1535 den 20jährigen Degen bezeichnet[51]). Bei einer Visitation, zu welcher der Reformator Brenz, Herzog Christophs rechte Hand bei der Erneuerung des württembergischen Kirchen- und Schulwesens, begleitet von Professor Beurlin und Rat Sebastian Hornmolt, am 14. Februar 1556, einen Monat nach Gründung der Klosterschulen, in Herrenalb erschienen ist, mag seine Unbrauchbarkeit für das ihm zugefallene Schulvorsteheramt festgestellt worden sein. Jedenfalls ist ihm im folgenden Jahr ein Vikarius in der Person

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

des Magisters Neuheller beigegeben worden. Trotzdem hat Degen 33 Jahre lang die Leitung der Herrenalber Klosterschule innegehabt.

Diese auffallende Tatsache mag darin ihre Erklärung finden, daß Philippus Degen zwar als Schulmann nichts taugte, dagegen zur Verwaltung des Klosterbesitzes wohl zu gebrauchen war. Aus der Großen Kirchenordnung von 1559 geht hervor, daß auf diese Seite in der Amtsarbeit der Prälaten besonderer Wert gelegt wurde. Sie forderte, daß die Prälaten zwar einen Gehilfen für die Verwaltungsgeschäfte haben, aber die Oberleitung fest in Händen halten sollten. Es sei nicht angängig, wenn sie sich ganz auf den Verwalter verlassen und alles an ihn hängen. Der Prälat habe als Oberer sein fleißiges Aufmerken darauf zu richten, daß ordentlich gehaust und nichts veruntreut werde. Er möge erwägen, daß er das Haupt sei und über alles zu wachen die Verpflichtung habe.

Einen Beweis seiner Brauchbarkeit, wo es den finanziellen Vorteil des Klosters wahrzunehmen galt, lieferte Degen im Jahre 1560 durch sein energisches Eingreifen, als Markgraf Philibert von Baden versuchte, in den auf badischem Boden gelegenen Herrenalber Klosterorten Steuer einziehen zu lassen.

Der Vogt von Ettlingen kündigte den Steuereinzug in Malsch am 1., in Langensteinbach am 2. und 3., in Loffenau am 4. Juni 1560 an unter höchster Strafandrohung für den Fall der Nichtbezahlung. Als Prälat Degen solches erfuhr, verbot er den Klosteruntertanen bei gleicher Strafe die Zahlung. Daraufhin weigerten sich diese, die ihnen von Baden auferlegte Schatzung zu entrichten.

Am 19. Juni trafen sich in Herrenalb württembergische und badische Räte, um die Sache gütlich beizulegen. Während zunächst kein Mittel zur Beseitigung des Streitfalles gefunden wurde, kam es später zu einem Vergleich.

Dessenungeachtet fiel am 27. Juni Markgraf Philibert mit bewaffneter Hand in Langensteinbach, am 29. in Malsch ein, führte einige Personen aus diesen Klosterorten gefangen ab und ließ sie in Ettlingen in den Turm legen. Hier wurden sie so lange in Haft gehalten, bis ihrer vier mit Tod ab-

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

gingen „zum unwiederbringlichen Nachteil für ihre armen Witwen und Waisen".

Nun beklagte sich Degen bei dem Klosterschirmherrn, Herzog Christoph von Württemberg. Dieser brachte die Angelegenheit vor das kaiserliche Kammergericht. Am 29. September gab das angerufene Gericht sein Urteil dahin ab, die Streitenden mögen ihre Sache an den gebührenden Orten anbringen. Daraufhin ließ Philibert am 7. Oktober neue Verhaftungen vornehmen und die Gefangenen am 21. in den Schloßturm bringen. Derselbe war feucht; weder Luft noch Licht hatten Zugang zu dem Gefängnis. Überdies konnten sich die Inhaftierten darin nicht niederlegen. Dazuhin wurden ihnen täglich Leibesstrafen durch den Nachrichter angedroht.

Am 24. und 25. Oktober stellte der Ettlinger Vogt auch den übrigen Bewohnern von Langensteinbach und Malsch schwere Bestrafung in Aussicht, falls sie sich weigern würden, die Steuer zu bezahlen. Als der Herrenalber Abt das in Erfahrung brachte, ließ er den Klosteramtleuten dort den Befehl zugehen, bei Strafe an Leib und Gut die zugemutete Schatzung nicht zu reichen.

Das gab dem Vogt von Ettlingen Anlaß, mit Fußvolk und Reiterei bei Nacht in Langensteinbach einzurücken. In des Schultheißen Wohnung wurden Haus- und Kammertür eingeschlagen. Sein Weib und seine Kinder jagten die Kriegsleute aus dem Bett; in das eben verlassene Lager schlugen sie mit Spießen; Heu und Stroh wurde durchstochen. Auch die Kirchtür stießen sie auf; in der Kirche wurden die Büchsen abgeschossen; Haus, Kammer und Keller des Pfarrherrn öffneten sie mit Gewalt; seinen Wein tranken sie aus; seine und andrer Hühner und Gänse erwürgten sie und nahmen sie mit. Das Haus eines Klosteruntertanen namens Thomas Franckh, der sich im Heu verborgen hatte, zündeten sie an. Einen Jungen schleppten sie so lange mit, bis es ihm gelang, ihnen zu entrinnen. Ein württembergischer Untertan von Calw, der in einer Herberge zu Langensteinbach übernachtete, wurde geschlagen allein aus dem Grund, weil er Württemberger war.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Bei ihrem Abzug drohten sie, wenn sie wiederkämen, würden sie das Dorf niederbrennen. Den Gefangenen wurde das Bekenntnis abgedrungen, daß sie den Geboten des Markgrafen künftig gehorsam sein und das zugemutete Umgeld erlegen und reichen werden[76]).

November 1560 griff schließlich Herzog Christoph ein, indem er 23 badische Dörfer mit 370 Reitern und 400 Hakenschützen besetzte. Der Streit endete mit einem Vergleich, der am 18. Mai 1565 zustande kam.

Die Rolle, welche Prälat Degen in dieser Sache spielte, scheint sein Selbstbewußtsein nicht wenig erhöht zu haben. Es wuchs bis zu dem Grade, daß er nach dem Tode Herzog Christophs († 28. Dezember 1568) zusammen mit den Prälaten von St. Georgen und Bebenhausen plante, sein Kloster reichsunmittelbar zu machen, während die übrigen Prälaten damals sich darauf beschränkten, eine der Regierung gegenüber selbständige Generalsynode der Prälaten schaffen zu wollen. Beide Bestrebungen wurden scharf zurückgewiesen[77]).

Eine Visitation der Herrenalber Klosterschule, welche im Jahre 1589 durch den Tübinger Kanzler Jakob Andreä vorgenommen wurde, hat endlich die Pensionierung Degens nach sich gezogen.

Die kirchliche Aufsichtsbehörde, bestehend aus Direktor Eißlinger und den Theologen Lukas Osiander, Holder und Hafenreffer, entnahm dem Visitationsbericht des Kanzlers, daß Philippus Degen für sein Amt nicht mehr tauglich sei, und meldete dementsprechend dem Herzog, daß eine Zurruhesetzung des Herrenalber Prälaten wohl angelegt wäre, damit die schimpfliche Rede gestillt werde, welche lange Zeit in Württemberg, in der Nachbarschaft und im Ausland umgegangen, daß ein solch ungelehrter, untüchtiger Abt im Herzogtum sei, da doch die gedruckte Kirchenordnung Meldung tue, wie ein Abt an Gelehrsamkeit, Verstand und Geschicklichkeit sein solle. Dazu komme, daß Degens Frau nachgesagt werde, sie stifte Unfrieden zwischen ihrem Mann und dem Klosterverwalter. So wurde Degen „verleibdingt"[78]).

Im Jahre 1590 ist er nach Tübingen übergesiedelt. Dort verzehrte er seine Pension am Tische des Professors Martin

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Crusius, der nicht nur als Chronist und ausgezeichneter Kenner des Alt- und Neugriechischen (er hat in Tübingen 7000 Predigten griechisch nachgeschrieben), sondern auch durch seinen Versuch, eine Vereinigung der morgenländischen mit der abendländisch-evangelischen Kirche gegen das Papsttum herzustellen, sich einen Namen gemacht hat. Der alte, geistig minderwertige Philippus Degen in häuslicher Gemeinschaft mit einem Crusius. Ein eigenartiges Bild!

Am 5. April 1592 ist Degen in Tübingen gestorben. Pfarrer D. Sigward hat ihm tags darauf die Leichenpredigt gehalten. Er führte darin aus, daß der Verstorbene zuerst papistisch gewesen sei, dann aber der evangelischen Lehre sich zugewandt habe. Die Rede schloß: „Das heilige Abendmahl empfing er mit Freuden. Die Krankheit ertrug er geduldig und starb selig. Er wartet mit allen Auserwählten Gottes auf eine fröhliche Auferstehung. Dergleichen schönes Ende und das ewige, selige Leben wolle auch uns allen angedeihen in Christo Jesu, unserm einigen Heiland und Herrn“ [79]).

Der obengenannte Vikar Degens, Präzeptor Neuheller, geboren 1504 in Ladenburg bei Heidelberg (er nennt sich gerne mit einer Übersetzung seines Namens, wie sie in der damaligen gelehrten Welt üblich war, Neobolus — neos = neu, obolus = Heller —), verdient als Tischgenosse Luthers und Hörer seiner Vorlesungen in Wittenberg (1535—1538) besondere Beachtung.

Nachdem er sich 1538 vergeblich um ein Diakonat in Augsburg bemüht hatte, ist er 1540 Pfarrer in Entringen bei Tübingen geworden. November 1551 zog er als theologischer Beirat mit dem bereits erwähnten Professor Jakob Beurlin im Auftrag von Herzog Christoph nach Trient zum Konzil. Die beiden besuchten bis zu ihrer Abreise am 13. Januar 1552 täglich die Disputationen des Konzils und machten Aufzeichnungen. 1557—1560 wirkte Neuheller als Lehrer an der Klosterschule und zugleich als Pfarrer in Herrenalb. Von da ist er wieder auf die Pfarrei Entringen zurückgekehrt [80]).

Nachfolger Neuhellers in Herrenalb wurde Konrad Weiß. Im Jahre 1561 ist er hier als Klosterpräzeptor und

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Pfarrer von Stuttgart her aufgezogen. Dort hatte der ehemalige Maulbronner Mönch, spätere Lesemeister daselbst, als zweiter Stiftsdiakon gewirkt. 28 Jahre lang lehrte er unter Philippus Degen an der Herrenalber Klosterschule. Als dieser in den Ruhestand trat, rückte er auf seine Stelle vor. Der Kirchenrat hatte dem Herzog drei andre Bewerber neben ihm empfohlen. Als gelehrter, gutherziger, bescheidener und „dapfferer" Mann, dessen Schüler die Tübinger Professoren besonders lobten, wurde Weiß, obwohl er „Ausländer" war, vorgezogen.

Seine Einsetzung in das Amt des Prälaten von Herrenalb erfolgte am 6. Oktober 1589 unter großer Feierlichkeit. Als Regierungskommissare fanden sich dazu ein, von vier Dienern begleitet, der Landhofmeister Erasmus von Lauingen, der Kirchenratsdirektor Balthasar Eisengrien und der Sekretarius Lorenz Schmidlin. Der Propst und Kanzler Jakob Andreä von Tübingen hielt die Festpredigt und investierte den Prälaten in der Kirche[81]).

Beim Regierungsantritt des Herzogs Friedrich im Jahre 1593 erschien Konrad Weiß mit den übrigen Prälaten noch einmal in Stuttgart zur Huldigung und Erneuerung der Amtsverpflichtung[82]).

Bald darauf, im Jahre 1595, wurde das Seminar Herrenalb von seinem Verhängnis ereilt. Der Herzog verfügte, daß es zusammen mit vier andern Klosterschulen aufgehoben werde. Die 16 Herrenalber Scholaren sollten nach Bebenhausen versetzt, die beiden Präzeptoren anderweitig verwendet werden.

In einem umfangreichen Schreiben[83]) trat Weiß für seine Schule ein. Er machte geltend, daß sie in den 35 Jahren seiner Wirksamkeit an ihr nicht übel geraten sei. Ihr Aufhören müßte er für das größte Unglück halten, das ihm vor seinem Ende widerfahren könnte. Die Stifter des Klosters hätten in ihrem Herzen nichts anderes gemeint, als allein den wahren Gottesdienst zu fördern und zu erhalten. Die Klosterschulen aber dienen diesem wahren Gottesdienst. Gott werde geehrt, wenn er sein Lob aus dem Munde der Jugend höre.

Die Zusammenlegung der Schulen an einem Ort

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

schien dem Prälaten höchst bedenklich. Einmal könnten so wenig Präzeptoren mit so viel Korrektur schriftlicher Arbeiten und den notwendigen Repetitionen nicht wohl auskommen. An diesen beiden Stücken sei doch aber sehr viel gelegen. Auch an der Disziplin und Überwachung der Sitten werde es fehlen, da man unter einem so großen Haufen nicht auf einen jeden genau sehen und darauf achten könne, wo es ihm in Zucht und Benehmen mangle. Unter einer solchen Menge von Schülern verberge sich manch ein räudiges Schaf, ehe es erkannt werde. So sei auch die Eintracht von Lehrern und Knaben in so großer Zahl schwerlich zu erhalten. Es werde Spaltungen geben, wenn man nicht fleißig aufmerke, genau so, wie es im Jahre 1564 gegangen sei, als die Herrenalber Schule einer Seuche wegen in das Kloster Hirsau habe überführt werden müssen. Die Schüler hätten nicht gut beieinander getan, vielmehr habe einer den andern verführt, bis sie aufrührerisch wurden und gestraft und aus der Schule verwiesen werden mußten. Sollte dann, was Gott verhüte, eine Pestilenz ausbrechen, so fände sie den Haufen beieinander und hätte bald viele infiziert und hinweggenommen, während es sonst vielleicht nicht so übel abgegangen wäre, wenn die Schüler getrennt jeder Teil in seinem Kloster verblieben wäre. So genügten die Kandidaten im Tübinger Stift nicht, um alle freien Stellen im Kirchendienst wieder zu besetzen. Und wenn es ihrer je genug wären, hätten sie doch keine Übung, wären Neulinge und unerprobte Leute. Sollte man aber dann ausländische Vaganten und Störtzer annehmen, so bestehe Gefahr, weil diese gewöhnlich mit falscher Lehre und bösen Sitten behaftet seien.

Ferner müsse er bekennen, daß die Klosterschulen übel und ärgerlich aussähen und dastünden als ausgestorbene Häuser, darinnen der Abt sitze wie eine Amsel, der die Buben das Nest ausgenommen. Alle, die vorübergingen, Evangelische und Päpstliche, würden sich des elenden Wesens verwundern; diese, daß man es über das Herz bringen könne, die Gotteshäuser so leer dastehen und abgehen zu lassen; jene, daß alles darin abgeschafft sei, als wäre niemals an solchen Orten göttlich und nützlich gehaust worden. Er

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

wolle schweigen von den armen eingesessenen Untertanen in der Umgebung des Klosters, die sich ohne seine Hilfe wegen der Einöde und des ungeschlachten Bodens nicht erhalten könnten.

Der Prälat hegte die Hoffnung, der Fürst werde es nicht dahin kommen lassen, daß die großen Häuser ohne Leute, die geistlichen Väter ohne Kinder, die Schüler ohne Präzeptoren, die Tempel ohne Sänger, die Predigtstühle ohne Zuhörer seien, damit nicht alles wieder zu einer Wüste werde, wie es im Anfang gewesen. Das möchte dem Herzog zu keinem Lob gereichen.

Werde er dagegen die Ehre Gottes wie bisher in den Klöstern erhalten und befördern, so behalte er das Lob der Frömmigkeit bei Gott und seiner Kirche. Wer Gottes Ehre und Lob an solchen gebührenden Orten fallen lasse, an dem könne Christus, der Herr aller Herren, Vergeltung üben und ihm an Ehre, Glück und Heil zeitlich und ewiglich abbrechen. Habe der Satan so viele hundert Jahre in diesen Klöstern gehaust, so sei es billig, daß jetzt Gott darin gepriesen werde.

Nachdem der Prälat seinen Standpunkt noch mit einer Reihe von Bibelstellen begründet, kam er zu dem Schluß: Weil mit dem Gewissen nicht zu scherzen sei, habe er in dem Brief sein untertäniges und demütiges Bekenntnis abgelegt, nicht als ob er dem Herzog etwas vorschreiben oder rebellisch sein wollte, sondern weil er von dem Fürstentum Württemberg, als seinem geistlichen Vaterland, in dem er durch Gottes Gnade wiedergeboren worden sei, Schaden und Nachteil, wie er gelobt, abwenden möchte. Falls er unrecht habe und mit der göttlichen Schrift in Widerstreit sich befinde, werde er sich untertänig weisen lassen.

Als ein betagter Mann, bei dem Gedächtnis und andere Kraft sehr abnehme, bitte er, der Herzog wolle es mit dieser Klosterschule vollends im alten Trappen hingehen lassen, weil alten Leuten große Veränderungen schier so weh tun wie der Tod selber. Er wolle dann für den Fürsten, seine Gemahlin sowie für die jungen Herren und Fräulein desto emsiger und andächtiger Vaterunser zu Gott beten. Hiermit befehle er sich zu Gnaden.

Welche Wirkung dieses Schreiben des Herrenalber Prä-

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

laten Konrad Weiß gehabt hat, erhellt aus einem Brief, den derselbe am 31. Oktober 1595 an den Landtag richtete. Er klagte darin, man habe ihn seines Dienstes in Prälatur und Kirchenamt entlassen aus keiner andern Ursache, als weil er aus schuldiger Pflicht seine Bedenken in betreff der Klosterschulen geäußert und die Motive dazu aus den Sachen selbst und aus der Heiligen Schrift genommen habe. Eine so geschwinde und große Ungnade ohne Überweisung seines Unrechts oder einer Untat hätte er nicht erwartet. Nicht nur als Kollege von der Prälatur sei er aus ihrer Mitte genommen, sondern auch von des heiligen Geistes Amt im Kloster entsetzt. Daher befinde sich denn auch schon Gottes Zorn auf der Bahn. Sofort nach Änderung der Viehzucht und Überführung des Viehs an andre Orte sei eine Seuche unter dem Schweizer Vieh sowohl als auch unter dem Vieh auf der Weide ausgebrochen. Auch ein Menschensterben, die Pestilenz, zeige sich im nächstgelegenen Klosterort, zu Rotensohl, was seit 31 Jahren, als die Klosterschule nach Hirsau floh, von Gott verhütet worden sei.

Seine Bitte ging dahin, der Landtag möchte beim Herzog vorstellig werden, daß er Pension erhalte, weil er nicht böse und übelmeinend, auch nicht ohne Rat gehandelt habe, wie dem Prälaten von Bebenhausen bewußt sei. Diesen Schritt möge man auch tun in Ansehung seiner vierzigjährigen fleißigen Dienste, von welchen das Konsistorium zu Stuttgart und die Aufsichtsbehörde des Tübinger Stifts bezeugen möge, daß die Herrenalber Schule nicht für die letzte gehalten wurde.

Überdies erstrecke sich seine Armut so weit, daß er in seinem hohen Alter als Siebziger keine Nahrung und Notdurft besitze. In den letzten 29 Jahren habe er nur 70 Gulden neben dem Tisch zu Lohn bekommen, 30 Gulden weniger als sein Vorgänger, der Neobolus. Endlich sei auch dem seligen Abt Philipp Degen ein entsprechendes Leibgeding verstattet worden.

Am 5. November 1595 kam der Landtag dem Ersuchen nach und verwendete sich beim Herzog zugunsten des Prälaten mit folgenden Ausführungen: Man habe sehr ungern von der Entlassung gehört. Da der Prälat den Schritt der

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Schule zulieb getan, so möge es ihm nicht zum Ärgsten ausgelegt werden. Dabei solle nicht unberichtet bleiben, wie bei Herzog Christophs und Ludwigs Regierungszeiten Herkommen gewesen sei, daß man die Prälaten im Falle eines Anstandes zuerst zu Landhofmeister, Kanzler und Räten vorgeladen und ihnen ihr Unrecht verwiesen, aber nicht gleich also geschwind entlassen habe. Weil der Herzog, nicht weniger als seine Vorfahren, gegen jedermann, vor allem aber gegen das Predigtamt, gnädig gesinnt sei, hoffe man, der Fürst möge die gegen den Abt gefaßte Ungnade fallen und den alten Mann die wenigen Tage seines Lebens bei der Prälatur verbleiben lassen, im Fall einer Änderung aber ihm für seine langwierigen und nützlichen Dienste ein Leibgeding gewähren [84]).

Die Fürsprache hatte keinen Erfolg; es blieb bei der durch Herzog Friedrich I. verfügten Aufhebung der Klosterschule Herrenalb und der Dienstentlassung. Ob Weiß eine Pension erhalten hat, konnte nicht ermittelt werden. Die evangelische Prälatur Herrenalb bestand übrigens zunächst weiter [25].

XXI. Im Dreißigjährigen Krieg.

Das Restitutionsedikt von 1629 bestimmte, daß die Klöster ihren Orden zurückgegeben werden. Zweimal schickte Württemberg Gesandte nach Wien, um Kaiser Ferdinand II. zu bewegen, diese Anordnung fallen zu lassen. Es war umsonst. Auf Grund des Edikts ist das Kloster Herrenalb am 18. September 1630 im Namen des Kaisers durch Johann Eberhard Schenk von Castell und den Oberamtmann von Sulz, Hans Jakob Locher, unter Beiziehung von 100 Musketieren wieder dem Zisterzienserorden zugewiesen worden.

Der bisherige Salemer Mönch Nikolaus Brenneisen übernahm es als Abt, indem er sich in Begleitung von zwei Konventualen aus der Herberge vor dem Tor in die Kirche begab und Gottesdienst hielt [85]). Der Obervogt von Neuenbürg, Jost Faber, erhob zwar gemeinsam mit dem dortigen

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw